



TrauerHILFE

Ratgeber im Trauerfall



Bestattung
St. Johann Huber-Sturm
Nachfolge Bestattung Helmuth Treffer

So fern scheint der Tod dem Menschen. Das Wissen um die Endlichkeit verschont ihn nicht vor der Erschütterung, wird ihm ein lieber Mensch entrissen. Die Zeit steht still, angehalten vom Schmerz, und all die Wege, die zu gehen sind, werden zu schweren Aufgaben. Aufgrund der großen emotionalen Belastung ist es in dieser Zeit besonders schwierig, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Dieser Ratgeber dient als Ihr Wegweiser in der besonderen Situation der Trauer um einen Angehörigen. Er wird Ihnen die erforderlichen Wege und Maßnahmen aufzeichnen sowie einen Einblick in das Bestattungswesen verschaffen.

Wir, die TrauerHILFE, stehen Ihnen gerne mit einer umfassenden Beratung zur Seite. Verlassen Sie sich auf unsere Kompetenz, unser Einfühlungsvermögen, unsere Erfahrung und unser Fachwissen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe und Berufung, eine Vertrauensbasis zu schaffen, um einen würdevollen Abschied zu ermöglichen.

Irgendwo blüht die Blume des Abschieds und streut immerfort Blütenstaub, den wir atmen, herüber; auch noch im kommenden Winter atmen wir Abschied.

Rainer Maria Rilke

Was tun im Trauerfall?	4
Die Bestattungsarten - Weitere Besonderheiten	5 - 7
Bestattung einst und heute	8 - 10
Die individuelle Gestaltung von Trauerfeiern	11 - 13
Thanatopraxie & Trauerarbeit	14 - 15
Hilfe bei der Trauerbewältigung	16
Was tun nach der Bestattung?	17
Kinder beim Trauerfall	18 - 20
Religiöse Angebote	21
Gesetzliche Grundlagen - Erbrecht	22 - 25
Die Bestattungsvorsorge	26 - 27
Ein kurzer Ratgeber für Kondolenzschreiben	28 - 29
Krematorium Kramsach	30
Eigene Notizen	31

Der Tod eines nahen Angehörigen ist ein schwieriges und unter Umständen auch traumatisches Ereignis im Leben eines jeden Menschen. Die notwendigen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sein müssen, können zu einem unüberwindlichen Berg anwachsen, der den Betroffenen in ihrem Schmerz zu überwältigen droht.

Anstatt Sie mit einer Fülle von Informationen bezüglich notwendiger Dokumente, durchzuführender Meldungen oder zu vereinbarenden Terminen zu verwirren, bitten wir Sie im Anlassfall nur eines zu beherzigen:

**Rufen Sie Ihren TrauerHILFE-Bestatter an -
Er unterstützt und begleitet durch
die schwersten Stunden.**



Er ist durch den täglichen Umgang mit den betreffenden Behörden bestens geschult und kennt die örtlichen Gepflogenheiten. Er weiß mögliche Abkürzungen durch den Instanzenweg und kann Sie bei jeder notwendigen Maßnahme in dem Maße unterstützen, wie Sie das wünschen.

Bestattung St. Johann Huber-Sturm GmbH

05352 62115

oder 050 1717 190*

* Rufnummer zum Ortstarif vom Festnetz in ganz Österreich

Nach den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes ist jeder Leichnam zu bestatten. Als Bestattungsarten sind nur die Erd- oder die Feuerbestattung zulässig. Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten keine Entscheidung über die Art der Bestattung getroffen hat, entscheiden die Angehörigen oder der Auftraggeber darüber.

Die Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird der Verstorbene in einem Sarg in einer Grabstelle auf dem Friedhof beigesetzt. In der Friedhofsordnung sind unter anderem die Ruhefristen, die Art und Beschaffenheit der Grabstätten festgelegt.

Es gibt verschiedene Arten von Gräbern: Reihen- oder Wahlgräber. Ein Reihengrab (Einzelgrab) liegt in einem Feld von Reihengräbern. Die Stellen werden der Reihe nach belegt. Die Gräber können gegenüber dem Wahlgrab (auch „Familien“- oder „Spezialgrab“) nicht wieder erworben werden. Sowohl am Wahlgrab als auch am Reihengrab wird durch eine Gebühr ein Nutzungsrecht erworben. Nach Ablauf einer bestimmten Ruhezeit (zwischen 10 und 20 Jahren) besteht bei Wahlgräbern die Möglichkeit, dieses Nutzungsrecht zu verlängern.

Bei weiteren Bestattungen muß die Ruhezeit eingehalten werden und das Nutzungsrecht dementsprechend nacherworben werden.

Die Feuerbestattung ist rechtlich sowie nach den christlichen Religionen der Erdbestattung gleichgestellt.

Die Feuerbestattung

Der Verstorbene muß in einem Sarg eingeäschert werden. Natürlich darf in einer Einäscherungskammer jeweils nur ein Leichnam kremiert werden. Um die Identität des Verstorbenen und seiner Asche zu gewährleisten, wird dem Sarg bei der Einäscherung eine mit einer Nummer versehene kleine Schamottmarke beigelegt. Diese Marke ist nach der Kremation, der Aschenkapsel, die der Aufnahme der Asche dient, beizugeben. Das Vermischen der Asche mehrerer Personen ist ausgeschlossen.

Die Feuerbestattung

Urnen mit der Asche von Verstorbenen sind in einer Bestattungsanlage (Friedhof, Urnenhain) zu bestatten. Außerhalb eines Friedhofes darf eine Urne nur mit Genehmigung der dafür zuständigen Behörde beigesetzt werden.

Alternative Formen der Feuerbestattung

Die Bestattung im Weltraum ist eine neue und interessante Möglichkeit für die letzte Heimstätte. Die Asche der verstorbenen Person wird in eine kleine Metallkapsel abgefüllt und in die Erdumlaufbahn eingebracht.

Möglich ist auch, durch ein spezielles Hochdruckverfahren aus der Asche einen oder mehrere Diamanten fertigen zu lassen. Die Diamantbestattung macht es möglich, dass der Verstorbene in der Familie bleibt und z.B. zu einem Schmuckstück gefertigt wird.



In einigen österreichischen Bundesländern und in der Schweiz gibt es die Möglichkeit der Baum-, Berg- oder Almwiesenbestattung. Die Urne der Verstorbenen wird bei einem Baum, auf einer Wiese oder in einer Felsspalte beigesetzt. Bei der Luftbestattung wird die Asche während der Fahrt in einem Heißluftballon über einem Waldgebiet in Frankreich ausgestreut. Bis zu zwei Angehörige können an der Ballonfahrt teilnehmen.

An der Nord- oder Ostsee gibt es die Möglichkeit der Seebestattung, bei der die Urne in einem vergänglichen Gefäß auf den Grund des Meeres abgelassen wird. Den Angehörigen wird danach eine Seekarte mit den genauen Positionen ausgehändigt.

Wenn Sie besondere Wünsche im Umgang mit der Asche Ihres Angehörigen haben, kontaktieren Sie uns bitte für weitere Informationen.

Die Todesanzeigen

Bei der Gestaltung von Traueranzeigen (Parten) stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Wir informieren Sie über ortsübliche Bräuche sowie über die Möglichkeiten der Veröffentlichung, z. B. in Tageszeitungen. Die Musterblätter erleichtern dabei die Auswahl. Die Veranlassung von Danksagungen oder Jahresgedächtnissen in Zeitungen gehören ebenfalls zu unseren Aufgaben.

Die Trauerkleidung

Trauernde müssen selbst entscheiden, ob die Zeit der Trauer durch das Tragen schwarzer Kleidung oder in anderer Form zum Ausdruck gebracht wird. Anlässlich der Trauerfeier empfehlen wir für nahe Angehörige das Tragen von dunkler Kleidung.

Die den Verstorbenen gewidmeten Blumenspenden können den Angehörigen zwar den Verlustschmerz nicht nehmen, aber als Zeichen des Gedenkens und der Verehrung einen gewissen Beistand bieten und Trost spenden. Die Auswahl von Blumenspenden richtet sich wiederum nach den örtlichen Gepflogenheiten oder nach dem persönlichen Empfinden den Verstorbenen gegenüber.

Die Sterbeurkunden

Sterbeurkunden werden zur Vorlage bei Krankenkassen, Pensionsversicherungen, Versicherungen, Gewerkschaften, Banken, etc. benötigt. Zuständig hierfür ist das Standesamt des Sterbeortes. Die Ausstellung der Urkunden wird vom Bestattungsunternehmen beantragt.

Die polizeiliche Abmeldung

Nach den personenstandsrechtlichen Bestimmungen sind die Standesämter verpflichtet, das Meldeamt des Hauptwohnsitzes vom Todesfall in Kenntnis zu setzen.

Die Witwen-, Witwer- und Waisenpension

Bitte informieren Sie sich im Einzelfall bei der betreffenden Pensionsversicherungsanstalt, welche Unterlagen dem Antrag auf eine Pension nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder nach den Bestimmungen des Bundes, der Länder oder Gemeinden beizufügen sind.

Auffliegende weiße Tauben oder Luftballons, Konfettikanonen, New Orleans-Jazz, bemalte Säрге, Weltraumbestattung, Diamant-Bestattung oder das Tragen eines Amuletts, in das Asche des Verstorbenen eingearbeitet ist – für einige Menschen sind diese ungewöhnlichen, jedoch lebendigen Bestattungsformen der richtige Weg, mit ihrer Trauer, dem Verlustschmerz und der Todesfurcht umzugehen. Wir haben heute die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Ritualen jenes zu wählen, das am besten zum verstorbenen Menschen paßt.

Traditionelle Bestattungen – einst Monopol der Kirchen – sind deutlich rückläufig. Die Trauerkultur verändert sich. Oft sind Vorstellungen über eine individuelle Bestattung unkonventionell und der Bestatter im 21. Jahrhundert muß den vielfältigen Ansprüchen gerecht werden. Er ist Dienstleister, Zeremonienmeister sowie Ritualdesigner gleichzeitig. Das Internet bietet als Ergänzung zu Todesanzeigen und Kondolenzbüchern die Möglichkeit, Verstorbenen ein "ewiges Denkmal" zu setzen. Auch wenn viele Veränderungen in unserer Trauerkultur begrüßenswert sind, weil sie wieder "bunter und lebendiger" wird, müssen eventuelle Vor- und Nachteile von traditionellen und modernen Bestattungsformen gut überlegt werden.

Da Familienmitglieder heute häufig weit voneinander entfernt leben, sind der regelmäßige Besuch eines Grabes und die eigenhändig durchgeführte Grabpflege oft schwer möglich. Moderne Bestattungsarten, wie die Baum-, Luft- oder Seebestattung, entbinden die Angehörigen von den mit einer Grabstätte verbundenen Kosten und der Pflicht der regelmäßigen Grabpflege. Sie müssen sich keine Sorgen um regional unterschiedliche Mietzeiten einer Grabstätte machen. Die meisten alternativen Bestattungsarten sind nicht nur erschwinglich, sondern auch günstiger als die Folgekosten für ein Grab.

Für viele Hinterbliebene ist es allerdings wichtig, einen Ort zu haben, an dem sie Verstorbene besuchen können. Einen solchen Ort zu haben und ihn auch zu pflegen, darf daher nicht nur von der Kostenseite her gesehen werden.

Die Pflege des Grabes oder die Gestaltung einer Urnennische sind kreative Möglichkeiten des Erinnerns an unsere Verstorbenen und somit auch wichtig für die Trauerarbeit der Hinterbliebenen. Bei einigen modernen Bestattungsformen gibt es keine Möglichkeit, ein individuelles Grab zu besuchen und zu pflegen. Bei vielen kann die Grabstelle zwar besucht werden, die Möglichkeit der kreativen Gestaltung entfällt aber weitgehend.

In christlichen Kirchen bestimmen bei Trauerfeiern und Trauergottesdiensten die christliche Liturgie und die christlichen Glaubensinhalte den Leitfaden für einen bestimmten Ablauf und die Gestaltung der Zeremonie.

Islamische Totenfeiern finden in Moscheen unter der Leitung eines mohammedanischen Geistlichen statt. Für die Einhaltung jüdischer Totenriten sorgt der Rabbiner in der Synagoge. Den Menschen buddhistischen Glaubens steht in Wien die Friedens-Pagode zur Verfügung.

Profane Trauerfeierlichkeiten, die nicht an Konfessionen gebunden sind, werden nicht von einem Geistlichen, sondern von einem so genannten Trauerredner geführt. Die inhaltlichen Schwerpunkte setzen die Angehörigen zusammen mit dem Bestattungsunternehmen unter Berücksichtigung der geistigen Einstellung und Lebensphilosophie der verstorbenen Person und der Angehörigen.

Zeichen und Symbole in der christlichen Tradition

Warum lebe ich? Warum muß ich sterben?

Warum mußte der Mensch sterben,
dessen toten Leib wir nun verabschieden?

Vor uns steht der Sarg mit dem Leichnam eines
verstorbenen Menschen, zu dem wir eine
Beziehung hatten, deren Ende wir nun beklagen
und ertragen müssen.

Dieser Sarg ist umgeben mit Symbolen
der Hoffnung und der Erinnerung.



Das KREUZ

Ein Symbol, an dem Menschen in der Antike eine schreckliche Hinrichtung erlitten, ist für Christen zum Zeichen der Erlösung und der Hoffnung auf die Auferstehung der Toten geworden. Christus, der für uns gekreuzigt wurde, ist nach unserer Überzeugung von Gott aus dem Tod gerettet worden. So wurden mit ihm Kreuz und Tod überwunden und für uns der Weg zum unvergänglichen Leben frei gemacht.

Der KRANZ

Seit Menschengedenken ist der Kranz ein Schmuckstück für Säрге, Gruften, Trauerhallen und Grabmale. Er steht seit der Antike als Zeichen des Sieges. Ein Kranz hat keinen Anfang und kein Ende. Er weist darauf hin, dass für Christen der Tod keine Endgültigkeit bedeutet, sondern dass Christus, der Sieger, den Tod erlösend für uns überwunden hat.

Die KERZEN

Sie symbolisieren für Menschen christlicher Glaubensüberzeugungen, dass Christus das Licht der Welt ist. Er schenkt uns auch in düsteren Augenblicken wieder Licht, wenn wir uns ihm anvertrauen. Die Kerzen, die eine Totenbahre und einen Sarg umgeben und die eine Trauerhalle warm schimmernd erleuchten, erinnern uns auch an die Taufe, durch die wir unwiderruflich in die Lebensgemeinschaft mit Christus aufgenommen wurden.



Eine Trauerfeier sollte insbesondere so gestaltet werden, dass sie sowohl den Vorstellungen des oder der Verstorbenen entspricht, als auch den Bedürfnissen und dem gesellschaftlichen Status der Hinterbliebenen gerecht wird. Vertrauen Sie uns! Wir, die TrauerHILFE, stehen Ihnen mit Kompetenz, Erfahrung, Fachwissen und Einfühlungsvermögen gerne zur Seite!

Eine würdevolle und persönlich gestaltete Trauerfeier dient der letzten Abschiednahme, dem Respekt und dem Dank an den Verstorbenen. Sie ist Anlaß zu Besinnung und Gebet, zum Nachdenken über Vergänglichkeit und Verlust und vor allem der Beginn des eigentlichen Trauerprozesses und des liebenden Gedenkens.

In diesem Ratgeber finden Sie Wissenswertes zu konfessionellen Trauerfeiern. Darüber hinaus erhalten Sie auch Informationen über Möglichkeiten für konfessionslose Trauerfeiern. Wir, die TrauerHILFE, sind selbstverständlich auch in der Lage, Trauerfeiern für Gläubige verschiedenster Konfessionen zu organisieren.

Die Geschichte der Bestattung ist so alt wie die Menschheit selbst. Die ehrwürdigen Traditionen haben sich im Wandel der Zeiten zum Teil erhalten, zum Teil auch gravierend verändert. Der Tod gehört zum Leben dazu. Wir sorgen für eine würdevolle Abschiednahme.

Der Bestatter von heute versorgt nicht nur die Toten und erledigt sämtliche Formalitäten. Er pflegt auch die hilfreichen Bräuche der Vergangenheit in Verbindung mit zeitgemäßen und individuellen Komponenten in den Trauerfeiern des 21. Jahrhunderts.

Feste Abläufe geben Halt und Struktur

Der traditionelle Ablauf einer Trauerveranstaltung gliedert sich auch heute noch in drei Phasen: Aufbahrung, Trauerfeier, Bestattung.

- Die Aufbahrung von Verstorbenen ermöglicht den persönlichen Abschied, der ein wichtiger Bestandteil der Trauerarbeit ist und der den Hinterbliebenen Kraft gibt, den verstorbenen Menschen weiter auf seinem letzten Weg zu begleiten. Wir ermutigen die Angehörigen, an den offenen Sarg zu treten, um der Realität des Todes langsam näher zu kommen.
- Die Trauerfeier ergänzt und vertieft die Abschiednahme, weil sie den Angehörigen und der gesamten Trauergesellschaft noch einmal Leben und Werk der Verstorbenen in Erinnerung ruft.
- Der letzte gemeinsame Weg zum Grab symbolisiert schließlich noch einmal die Verbundenheit mit dem Toten und bedeutet für diesen ein Ende in Würde. Für die Hinterbliebenen und alle Teilnehmer, die dem Verstorbenen in der einen oder anderen Weise verbunden waren, bedeutet es Loslassen und Neuanfang.

Vor der Trauerfeier sollten die Angehörigen ein Gespräch mit dem Geistlichen oder dem freien Trauerredner ihrer Wahl führen, zusammenstellen, wer benachrichtigt werden muß und dem Bestattungsunternehmen die Wünsche für die Gestaltung der Feier weitergeben. Vielerorts ist es ein schöner Brauch, dass sich die Trauergäste vor Betreten der Einsegnungshalle in Kondolenzlisten oder -bücher eintragen. So können die Hinterbliebenen feststellen, wer an der Trauerfeier teilgenommen hat, und sich später persönlich, durch eine Anzeige in der Zeitung und/oder eine Danksagung in Form einer Karte für die Anteilnahme bedanken.



Die eigentliche Trauerfeierlichkeit richtet sich nach der jeweiligen Konfession des Verstorbenen. Das reicht vom festgelegten Ritus der katholischen Kirche mit Einsegnung und Messe bis zur frei ausgestalteten Feierlichkeit mit musikalischer Untermalung und Lesungen bei Menschen ohne Konfession.

Nach der Abschiednahme und der Entgegennahme der Kondolenzbezeugungen und mitfühlenden Worten treffen sich die Hinterbliebenen meist zum Totenmahl, im Volksmund auch „Leichenschmaus“ genannt.

Dekorative Elemente für die lebendige Erinnerung

Neben den Zeichen, Symbolen und Requisiten, die zu einer christlichen oder einer anderen religiös gebundenen Trauerfeier gehören, besteht heutzutage die Möglichkeit, den verstorbenen Menschen mit Gegenständen, moderner Musik und Texten zu ehren, die seinen Beruf, seine Beziehung zu den einzelnen Familienmitgliedern, seine persönlichen Vorlieben und Interessen charakterisieren.

Wir stehen Ihnen in allen Belangen individuell gestalteter Trauerfeiern mit viel Erfahrung, Sensibilität und mit praktischen Ratschlägen zur Seite.



Thanatopraxie ist ein Kunstbegriff, der Thanatos (griechisch: Gott des Todes) mit dem praktischen Begriff der Handhabung verbindet.

Thanatopraxie ist die Kunst der Konservierung und optischen Wiederherstellung Verstorbener. Der Ursprung der Thanatopraxie findet sich bereits in der Antike. Wie Schulbücher lehren, wurden schon vor über 4000 Jahren die ägyptischen Pharaonen mit erstaunlich wirkungsvollen Methoden für ihr Leben nach dem Tod einbalsamiert.

Die Aufgaben eines Thanatopraktikers

Das heute übliche „Modern Embalming“ bedient sich modernster Kenntnisse der menschlichen Anatomie, der Chemie und Technik, und ermöglicht dadurch die Verzögerung des natürlich einsetzenden Verwesungsprozesses. Andererseits die direkt damit in Zusammenhang stehenden psychologischen Grundlagen der Krisenintervention und der Psychotraumatologie.

Mit „Trauerarbeit“ ist der gesamte Prozess der Trauer gemeint, mit dem sich die Angehörigen aktiv auseinandersetzen müssen. Der erste Schritt in der Trauerarbeit ist, den Tod des nahestehenden Menschen zu realisieren. Bei diesem ersten Schritt will die „Thanatopraxie“ helfen, indem sie den Abschied von der verstorbenen Person fachkundig vorbereitet und begleitet, um so die darauf folgenden Schritte der Trauerarbeit zu initialisieren.

Durch restaurative Maßnahmen bei einem Unfall kann ein Abschied am offenen Sarg auch bei Entstellungen von verstorbenen Menschen ermöglicht werden. Auch Einbalsamierungen werden von uns durchgeführt. Durch diese Form der Versorgung kann längere Zeit am offenen Sarg Abschied genommen werden, was besonders bei einer später stattfindenden Feier, bei hohen Temperaturen im Sommer und bei starken Verfärbungen hilfreich ist. Bei einer Überführung ins Ausland kann diese Form der Versorgung gesetzlich vorgeschrieben sein.

Das Wichtigste ist für uns, dass jeder Verstorbene würdevoll versorgt und eingesargt wird und dass sich die Angehörigen in diesem Bewusstsein zu jeder Zeit entschließen können, ihren lieben Verstorbenen noch einmal zu sehen. Ein friedliches und würdevolles letztes Bild für die Angehörigen wird durch eine fachgerechte hygienische Grundversorgung erreicht.

Die von den Angehörigen zu leistende Trauerarbeit können wir nicht abnehmen. Unsere Verantwortlichkeit bezieht sich auf einen gelungenen und lebensfördernden Start in den Trauerprozess, bei dem wir die betroffenen Menschen unterstützen und anleiten. Die Aufgabenbereiche beim Start in den Trauerprozess sind:

- Beratung und Weitervermittlung
- Begleitung der Angehörigen am offenen Sarg
- Thematisch strukturierte und begleitete Trauerseminare

Wir arbeiten eng mit anderen Institutionen und Hilfseinrichtungen zusammen (z.B. Kriseninterventionsteam Rotes Kreuz, Caritas, Tiroler Hospizgemeinschaft, Lebens- und Sozialberatung, etc.) und vermitteln gerne Kontakte, wenn dies angezeigt erscheint.



Formalitäten

Berechtigungen und Verpflichtungen, die auf den Namen von Verstorbenen lauten, müssen gekündigt bzw. geändert werden. Hierunter fallen z.B.:

- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen
- Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
- Löschung von Daueraufträgen bei Geldinstituten
- Abänderung von Bausparverträgen, Versicherungsverträgen
- Abmeldung oder Übernahme von Rundfunk- und Fernsehbewilligungen
- Abmeldung oder Ummeldung des Gas- und Strombezuges
- Abmeldung oder Übernahme des Telefonanschlusses
- Abbestellung von Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften
- Rücklegung oder Änderung bestehender Gewerbeberechtigungen



Urkunden und Ausweise müssen in der Regel nicht zurückgegeben werden. Das Kraftfahrzeuggesetz sieht z. B. keine Rückgabepflicht für den Führerschein vor. Ist jedoch auf den Namen von Verstorbenen ein Kraftfahrzeug oder Anhänger zum Verkehr zugelassen, muß der zur Vertretung des Nachlasses Berufene bzw. die Person, die vom Gericht zur Besorgung und Verwaltung des Nachlasses bestimmt wurde, die Behörde über den Tod des Zulassungsbesitzers informieren.

Trauerseminare und individuelle Trauerarbeit

Wenn ein nahe stehender Mensch stirbt, ist Trauer eine normale Reaktion auf diesen Verlust. In unseren Trauerseminaren wollen wir vermitteln, dass Trauer etwas Gesundes ist und informieren, was auf die Angehörigen in der Zeit der Trauer zukommt, was das Ziel des Trauerprozesses ist und welche Aufgaben Trauernde zu bewältigen haben, um dieses Ziel zu erreichen. Wir verstehen Trauer als "Arbeit", die jeder einzelne Trauernde individuell und aktiv bewältigen kann, wenn er Trauer als gesunde Reaktion zulässt.

In den Trauerseminaren bietet sich natürlich die Möglichkeit, Menschen in ähnlicher Lage zu treffen und sich auszutauschen. In erster Linie ist es aber unser Anliegen, durch Informationen über die typischen Trauerreaktionen, -phasen und -aufgaben Angehörigen Halt und Orientierung zu geben.

Auch wenn Trauer zunächst eine gesunde Reaktion ist, kann sie eine Dynamik entwickeln, die Unterstützung und Begleitung durch individuelle Beratung, psychologische oder psychotherapeutische Behandlung erforderlich macht. Wir bieten individuelle Trauerberatung durch unser speziell geschultes Personal, vermitteln aber auch gerne an PsychologInnen und PsychotherapeutInnen weiter.





Wenn in einer Familie oder Verwandtschaft jemand stirbt, sollte man Kindern nicht nur erlauben, an der Beerdigung teilzunehmen, sondern sie auch ermutigen, dies zu tun. Die eigentliche Frage ist daher nicht, ob sie dürfen, sondern ob sie müssen. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass der Tod auch schon für sehr junge Kinder eine größere Bedeutung hat, als man jemals glaubte.

Es betrifft die ganze Familie, wenn ein Familienmitglied stirbt. Je intensiver das Verhältnis zum verstorbenen Menschen war, desto emotionaler wird das Sterben empfunden. Eltern neigen dann oft schnell dazu, Kinder zu "beschützen", indem sie nichts über den Sterbefall erzählen. Kein einziges Elternpaar kann traurig sein über den Tod einer geliebten Person, ohne dass die Kinder spüren, dass irgendetwas los ist. Dies auch, wenn ihnen nichts erzählt wurde.

Wie spreche ich mit dem Kind über den Tod?

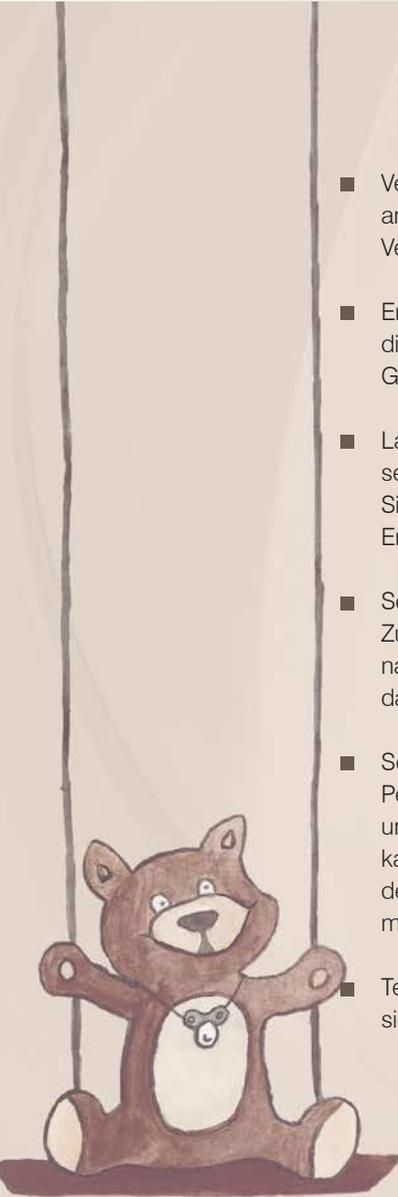
Es gibt eine Anzahl Erklärungen für den Begriff Tod, die obwohl gut gemeint - bei einem jungen Kind mehr Verwirrung, Zweifel, Schuldgefühle und Angst verursachen als Verständnis. „Papa ist für lange Zeit weggegangen“ versteht das Kind folgendermaßen: Der Papa hat uns im Stich gelassen. Das Kind kann dies wie eine Art Strafe erleben und mit starken Schuld- und Haßgefühlen reagieren. „Mama ist jetzt im Himmel“ ist eine Erklärung, die ein junges Kind nicht in Übereinstimmung bringen kann mit der Tatsache, dass die Mutter gleichzeitig auf einem Friedhof liegt. „Es ist Gottes Wille“ kann Zweifel an der Güte und Liebe Gottes hervorrufen und dies gerade zu einem Zeitpunkt, wo ein Kind viel Unterstützung und Schutz benötigt.

Wenn man mit Kindern über den Tod spricht, ist es wichtig, eine klare Sprache zu verwenden.

Wichtig ist auch über Gefühle zu sprechen. Trauergefühle treten meist in Verbindung mit Wut, Angst, Verzweiflung und Schuldgefühlen auf. Auch Gefühle der Erleichterung können mit dabei sein. Kinder zeigen meist kein durchgängiges Trauerverhalten, sie können durchaus streckenweise "vergessen" und fröhlich sein. Trauer ist ein Wechselbad der Gefühle; es ist wichtig, mit Kindern diese Gefühle zu besprechen und ihnen auch zu erklären, dass alle diese Gefühle normal sind. Nicht sinnvoll ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der diese Gefühle nicht gezeigt werden dürfen.

Wir weinen, weil wir innerlich Schmerzen haben. Wir sind traurig, weil wir jemanden verloren haben, der uns viel bedeutet. Kinder glauben Erwachsenen leichter, wenn wir ihnen verständliche Erklärungen geben. Auf diese Weise wird auch für sie das Mysterium des Todes verständlich. Gleichzeitig wird ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt. Wenn wir offen, frei und ehrlich den Kindern gegenüber treten, hilft dies auch Erwachsenen, ihren eigenen Gefühlen wieder ehrlicher gegenüberzustehen. Auch sie können ihr Leid dann schneller verarbeiten.

- Wenn Kinder nahe Angehörige verloren haben, sprechen Sie offen darüber. Erklären Sie ihnen den Tod und die damit verbundene Endgültigkeit.
- Lassen Sie sobald es geht, den Alltag wieder einkehren. Kinder brauchen gerade in dieser Situation einen geregelten Tagesablauf. Das gibt ihnen das Gefühl der Sicherheit. Wenn Kinder den Wunsch äußern, in die Schule oder in den Kindergarten gehen zu wollen, dann lassen Sie sie dorthin. Kinder brauchen Phasen der Distanzierung und Normalität im Trauerprozess. Zwingen Sie sie aber nicht dazu.
- Nehmen Sie die Ängste Ihrer Kinder ernst, auch phantasierte Ängste sind für Kinder real.



- Verweigern Sie Ihren Kindern den Abschied von Verstorbenen am offenen Sarg nicht. Sorgen Sie dafür, dass das Kind auf die Verabschiedung angemessen vorbereitet und begleitet wird.
- Erlauben Sie den Kindern, einige Entscheidungen zu treffen, die die Familie und den Tagesablauf betreffen. Das gibt ihnen das Gefühl, dass sie noch immer Kontrolle über ihr Leben haben.
- Lassen Sie den Kindern Zeit zum Spielen. Kinder müssen Kinder sein dürfen, auch während einer sehr schwierigen familiären Situation. Sie brauchen Zeit, um vor den Anforderungen zu fliehen. Ermutigen Sie die Kinder zum Spielen und helfen Sie ihnen dabei.
- Seien Sie jetzt besonders präsent für Ihre Kinder. Erhöhen Sie die Zuwendung und Aufmerksamkeit. Kinder wollen normalerweise nach einem Notfall mehr Nähe und mehr gehalten werden als davor. Geben Sie den Kindern die Zuwendung, die sie benötigen.
- Sorgen Sie bei der Trauerfeier dafür, dass Ihr Kind von einer Person begleitet wird, die selbst nicht von Trauer überwältigt ist und handlungsfähig bleibt. Wenn das Kind früher gehen will, kann diese Person das Kind begleiten, ohne dass Sie selbst den Abschied abbrechen oder das Begräbnis früher verlassen müssen. Das Kind sollte diese Person kennen und ihr vertrauen.
- Teilen Sie ihre Ängste mit den Kindern - dadurch verstehen sie, dass diese Gefühle normal und akzeptierbar sind.

Trauerbegleitung und Seelsorge

Als der Baal Schem Tow erkrankte und sich bewusst wurde, dass der Tod nahte, versammelten sich seine Schüler um sein Bett. Er tröstete sie mit folgenden Worten: „Ich bin nicht im geringsten besorgt, denn ich weiß, dass ich aus einer Tür hinausgehe, um durch eine andere hineinzugehen.“ (Chassidisch)

Der Tod und das Leben gehören zusammen. Für die Religionen geht das Leben nicht völlig zu Ende, sondern das Sterben wird als Übergang in ein anderes, neues Leben betrachtet. Dieses neue Leben findet seine Erfüllung in Gott. Wie Bergführer, so stehen auch die religiösen Begleiter auf dem Weg zum Gipfel des Glaubens den Menschen zur Verfügung.

Die Religionen sind wie verschiedene Wege, die alle zum selben Ziel führen wollen: Geborgenheit und ewiges Dasein bei Gott. Religiöse Rituale und Riten geben dabei Halt, Struktur und Kraft. So bieten die Religionsgemeinschaften und diverse Konfessionen zusammen mit der TrauerHILFE trauernden Menschen sowohl eine seelsorgliche wie auch eine trauerpsychologisch fundierte Begleitung an.

Von der Verabschiedung, dem Begräbnis und den Gedenkfeiern bis in die Zeit danach kann Ihnen ein Angebot Ihrer Religionsgemeinschaft vermittelt werden.

Ob in einem Trauerkreis oder in der individuellen Begleitung, die Religionsgemeinschaften stehen Ihnen bei und begleiten Sie.

Über die TrauerHILFE können Sie auch in Kontakt zu einer Religionsgemeinschaft kommen, wenn Sie dies wünschen und noch keiner Gruppierung angehören.

*Mag. Jean-Claude Marclay
Klinikseelsorger an der Univ. Klinik Innsbruck*



I. Gesetzliches Erbrecht

(Stand: April 2013)

Soweit **keine letztwillige Anordnung** (Testament) vorhanden ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, nach welcher im Wesentlichen zu prüfen ist:

1.) Wer ist im konkreten Fall nach dem Gesetz erbberechtigt?

Hinterlässt ein Erblasser beispielsweise eine(n) Ehegattin (Ehegatten) und Kinder, so erben der Ehegatte 1/3 und die Kinder zusammen 2/3 des hinterlassenen Vermögens. Uneheliche Nachkommen erben von ihrem leiblichen Elternteil gleich wie eheliche. Für vorverstorbene Kinder treten deren Nachkommen ins Erbrecht ein. Ist zwar nach dem Verstorbenen ein Ehegatte vorhanden, aber keine Nachkommen, so erbt der Ehegatte in diesem Fall 2/3, während das andere Drittel an die Eltern bzw. Geschwister des Erblassers fällt.

2.) Gesetzliches Vorausvermächtnis

Dem Ehegatten des Verstorbenen steht überdies der Anspruch auf das „gesetzliche Vorausvermächtnis“ zu. Dieser beinhaltet das Recht, in der bisherigen gemeinsamen Ehwohnung weiter zu wohnen und die zum ehelichen Haushalt gehörenden beweglichen Sachen (den sogenannten „Hausrat“), soweit sie zu dessen Fortführung entsprechend den bisherigen Lebensverhältnissen erforderlich sind, zu übernehmen. Einem geschiedenen Ehegatten steht gegenüber seinem ehemaligen Gatten kein gesetzliches Erbrecht und daher auch kein Pflichtteilsrecht zu. Auch haben nach derzeitiger Rechtslage Lebensgefährten kein gesetzliches Erbrecht nach dem verstorbenen Partner; ausgenommen sind ein Übernahmsrecht bei einer Wohnungseigentumspartnerschaft sowie ein allfälliges Mieteintrittsrecht.

3.) Adoptivkinder

Da durch die Adoption zwischen dem Annehmenden und seinen Nachkommen einerseits und dem Wahlkind und dessen bei der Annahme minderjährigen Nachkommen andererseits ein Verhältnis wie bei ehelicher Abstammung begründet wird, beerben diese Personen einander wie eheliche Verwandte (siehe Punkt 1).

4.) Gesetzliche Sonderregelungen bestehen vor allem für folgende Liegenschaften:

- a) an denen Wohnungseigentum im Grundbuch eingetragen ist; eine Eigentumswohnung kann nur von maximal zwei physischen Personen (je zur ideellen Hälfte) übernommen werden. Eine weitere Aufteilung auf mehrere Personen ist – ausgenommen bei Begründung einer Personengesellschaft - gesetzlich nicht möglich, sodass eine Einigung unter den gesetzlichen Erben im Vorfeld der Abhandlung dringend zu empfehlen ist. Erben, welche die Wohnung nicht übernehmen, sind vom Übernehmer in Geld abzufertigen. Sind zwei Personen gemeinsam Wohnungseigentümer (Eigentümerpartnerschaft), so steht dem überlebenden Partner das Recht zu, den Anteil des Verstorbenen an der gemeinsamen Wohnung zu übernehmen. Er hat jedoch die Kinder in Geld abzufertigen, falls diese es verlangen;
- b) geschlossene Höfe, die zum Todeszeitpunkt im grundbücherlichen Alleineigentum des Erblassers stehen. Für solche Liegenschaften kommen die Erbteilungsvorschriften des Tiroler Höfegesetzes zur Anwendung, wonach nur einer der Erben, der sog. „Anerbe“ den Hof samt Zubehör übernehmen kann. Dieser hat die Miterben in Geld abzufertigen. Der Übernahmepreis ist so zu ermitteln, dass „der Übernehmer wohl bestehen kann“. In der Praxis orientiert sich dieser Preis weitgehend am Ertragswert der Landwirtschaft.

II. Testamentarische Erbfolge/Pflichtteilsrecht

Hat der Erblasser ein gültiges Testament hinterlassen, so ist dieses Grundlage für das weitere Verlassenschaftsverfahren. Bei Auslegungsproblemen bzw. Unklarheiten ist eine letztwillige Verfügung stets so auszulegen, dass sie dem vermutlichen wahren Willen des Erblassers am ehesten entspricht.

Dem überlebenden Ehegatten und den Kindern steht am Nachlass – soweit sie hierauf nicht zu Lebzeiten rechtswirksam verzichtet haben - ein Pflichtteilsrecht zu. Der Pflichtteil beträgt sowohl für den Ehegatten als auch für die Kinder jeweils die Hälfte, für Vorfahren ein Drittel des gesetzlichen Erbteils.

III. Verfahren

Eine Verlassenschaftsabhandlung wird vom Gericht nur dann angeordnet, wenn die Nachlassaktiven (also ohne Abzug von Todfallskosten oder sonstigen Schulden) den Betrag von EUR 4.000,-- übersteigen. Ansonsten wird der Nachlass „armutshalber“ abgetan oder allenfalls mit Zustimmung der Miterben jenem in der Regel an Zahlungsstatt überlassen, der die Todfallkosten und sonstige bevorrechtete Forderungen befriedigt hat.

III. Verfahren

In den übrigen Fällen hat eine Verlassenschaftsabhandlung stattzufinden, in welcher also entweder nach der gesetzlichen oder testamentarischen oder auch allfälligen erbvertraglichen Regelung der Nachlass aufgeteilt bzw. übergeben wird. Über die korrekte Abwicklung wacht das Verlassenschaftsgericht, welches auch großteils alle notwendigen Beschlüsse erlässt. Eine vorzeitige Freischreibung von Todesfallkosten kann auch durch den Notar als Gerichtskommissär erfolgen.

Bei Beteiligung von minderjährigen oder pflegebefohlenen (unter Sachwalterschaft stehenden- früher „entmündigten“) Personen sind zu deren Schutz besondere Verfahrensschritte notwendig, meist die Schätzung des Nachlasses (also der Liegenschaften und sonstigen Vermögenswerte) durch gerichtlich beeedete Sachverständige, immer aber die Genehmigung durch das zuständige Pflegschaftsgericht.

Die grundbücherliche Durchführung des Ergebnisses des Verlassenschaftsverfahrens sowie allenfalls notwendige Änderungen im Firmenbuch, die Einholung aller erforderlichen Behördengenehmigungen (Grundverkehrs-, Höfe-, Agrarbehörde etc.), erfolgt nach entsprechender Auftragserteilung durch den Notar, der das Nachlassverfahren abwickelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltungsfreiheit der Beteiligten durch bestehende Gesetzesbestimmungen in etlichen Bereichen stark eingeschränkt ist, insbesondere was den Verkehr mit landwirtschaftlichen Liegenschaften (Widmung als „Freiland“) betrifft.

IV. Was ist sonst noch zu beachten?

Wenn sie die Ladung zur Todfallsaufnahme vom Notar erhalten, beschaffen Sie bitte alle darin aufgeführten Urkunden (vor allem: Sparbücher, Versicherungsurkunden, Kfz-Zulassungsscheine, auch für Traktoren, Anhänger, Mopeds etc., Testamente, Rechnungen und Zahlungsbelege über bezahlte Beerdigungskosten (Bestatterrechnung, Friedhofsrechnung, Totenmahl, Blumenschmuck, aber auch Kostenvoranschläge für Grabstätten etc.) und Krankheits/Pflegekosten.

Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Wertsachen etc. sind samt und sonders zu bewerten. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, Fachleute beizuziehen (KFZ-Betriebe, Juweliere etc.), sofern nicht ohnehin von Amts wegen eine Schätzung durch Gericht oder Notar angeordnet wird. Falls der Verstorbene an einem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt war, sind diese Beteiligungsverhältnisse im Zuge der Verlassenschaft zu regeln. Dazu ist es notwendig, den Gesellschaftsvertrag und sonstige Vereinbarungen vorzulegen.

Erben haben zur Abhandlung grundsätzlich persönlich zu erscheinen, können sich aber mittels Spezialvollmacht (erhältlich beim Notar!) vertreten lassen. Besprechen Sie die anstehende Verlassenschaft und allenfalls vorliegende Testamente auf jeden Fall schon vor dem Abhandlungstermin im Familienkreis, da ein Erbübereinkommen nur bei Zustimmung aller Erben zustande kommen kann. Jede weitere Tagsatzung verursacht sonst vermeidbare Mühen und Kosten. Allenfalls vorhandene Waffen sind unbedingt abzugeben, da das Waffengesetz für unerlaubten Waffenbesitz der Erben empfindliche Strafen vorsieht.

V. Steuerliche Aspekte

Begräbniskosten einschließlich der Errichtung eines Gedenkzeichens an der Grabstelle gehören grundsätzlich zu den Verbindlichkeiten des Nachlasses und sind aus diesem zu bestreiten. Reicht der Nachlass aber nicht aus, können diese Aufwendungen in einem bestimmten Ausmaß als außergewöhnliche Belastung steuerlich anerkannt werden. Wir empfehlen in diesem Fall das Einholen von Auskünften über entsprechende Fachleute, z. B. das Wohnsitzfinanzamt sowie den Steuerberater.

VI. Versicherungen

Zur Behebung von Versicherungssummen müssen der Versicherung folgende Dokumente vorgelegt werden: Auszug aus dem Sterbebuch, Sterbeurkunde, Versicherungspolizze, Bestätigung über die letzte Prämienzahlung und Lichtbildausweis des Antragstellers.

Polizzen, die auf eine namentlich genannte „begünstigte Person“ lauten, können nur von dieser eingelöst werden. Ist auch diese Person bereits verstorben, so ist ein Gerichtsbeschluss zu beschaffen, aus dem der neue Begünstigte hervorgeht.

Notare im Bezirk Kitzbühel:

Mag. Josef Beihammer
Brauweg 14
6380 St. Johann in Tirol
Tel. 05352/90448

Dr. Matthäus Pletzer
Jochberger Straße 96
6370 Kitzbühel
Tel. 05356/64848



Persönliche Vorsorge

Um Angehörigen im Fall des eigenen Todes Entscheidungen und Erledigungen zu erleichtern, gibt es mehrere Möglichkeiten der Vorsorge.

- Auftrag zu Lebzeiten beim Bestatter
- Vorsorgevertrag mit einer Versicherung - z.B. Wiener Verein mit dem zusätzlichen, kostenlosen, weltweiten Überführungsschutz
- Vereinbarung mit einem Notar oder mit einer Vertrauensperson

Die Entscheidungen über die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), über den Ablauf der Trauerfeier sowie über die Formulierung des Partentextes, sollten nicht in ein Testament aufgenommen werden, da dies möglicherweise erst nach der Bestattungsdurchführung geöffnet wird.

Halten Sie persönliche Wünsche schriftlich fest und legen Sie diese Schriftstücke zu jenen Dokumenten, die anlässlich des Todesfalles benötigt werden.

Nur wenige Menschen machen sich Gedanken über die Zukunft und darüber was alles passieren kann. Denken Sie nur an die vielen Unfälle, die tagtäglich auf unseren Straßen Menschenleben fordern. Ein Todesfall in der Familie kann ohne rechtzeitige Vorsorge zu großen finanziellen Schwierigkeiten führen.

Durch unsere Erfahrung als Kooperationspartner des Wiener Vereins können wir Ihnen speziell für den Ablebensfall die Wiener Verein Bestattungsvorsorge empfehlen. Durch die Wiener Verein Bestattungsvorsorge können - im Rahmen der Versicherungssumme nicht nur die Begräbniskosten, sondern auch die Kosten für Trauerkleidung, Kränze usw. abgedeckt werden.

Wenn der Todesfall außerhalb des ständigen Wohnortes eintritt, werden die Überführungen weltweit im Rahmen der Wiener Verein Bestattungsvorsorge nicht nur veranlasst, sondern auch die Kosten dafür übernommen. Bei Einäscherungen gilt dies auch für die Überführung in das nächstgelegene Krematorium.

In Österreich haben seit Jahrzehnten inzwischen 400.000 Menschen eine Wiener Verein Bestattungsvorsorge. Die Serviceleistung des Wiener Vereins ist eine große Hilfe für die Angehörigen nach einem Todesfall.

Für Informationen über den Wiener Verein Bestattungsvorsorge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Grabpflege

Der Grabpflege nachzukommen ist für viele Angehörige aus persönlichen Gründen oder örtlichen Gegebenheiten oft nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass unter Umständen keine Verwandtschaft vorhanden ist, die diese Aufgabe übernehmen könnte. Neben den Bestattungs- und Überführungskosten übernimmt der Wiener Verein gegen Bezahlung einer zusätzlichen Prämie auch die Kosten der Grabpflege.

Das zuständige TrauerHILFE Unternehmen, beauftragt direkt oder im Einvernehmen mit bezugsberechtigten Angehörigen örtliche Gärtnereibetriebe mit der Grabpflege und kann die Ausführung kontrollieren.

Tipps und Formulierungshilfen für tröstliche Teilnahme im Todesfall

Oft fühlen wir uns bei der Aufgabe unser Beileid und unseren Trost für trauernde Hinterbliebene zu formulieren überfordert. Um zu vermeiden, den Tod "beim Namen zu nennen" behelfen wir uns mit diversen Ersatzumschreibungen, wie z.B.:

"einer Krankheit erliegen, heimgehen, erlöst werden, entschlafen, das Dasein vollenden, zur ewigen Ruhe eingehen, die letzte Reise antreten, aus dem Leben gerissen werden, aus dem Leben scheiden".



Das Schreiben der Kondolenz ist wichtig, denn es dokumentiert Anteilnahme, übermittelt den Empfängern das tief mitmenschliche Gefühl, in schweren Stunden nicht alleine zu sein. Dies vermittelt Trost und Verbundenheit.

Schreiben Sie in eigenen, einfachen und ehrlichen Worten über Ihre Gefühle. Wenn Sie dem Verstorbenen nicht besonders nahe standen, reichen einige persönliche, handschriftliche Sätze auf weißem Briefpapier oder einer schlichten Karte aus. Versuchen Sie, den Verstorbenen zu würdigen. Bieten Sie den Hinterbliebenen Hilfe und praktische Unterstützung an und wünschen Sie Mut für die Trauarbeit. Versuchen Sie, Floskeln zu vermeiden und verzichten Sie auf religiöse Formulierungen, es sei denn, Sie wissen ganz genau, dass der Verstorbene und die Hinterbliebenen, an die Ihr Brief gerichtet ist, gläubig sind. Verwenden Sie nur Zitate, mit denen Sie sich identifizieren können. Lassen Sie den Empfänger wissen, dass Sie der Verlust direkt trifft und ebenfalls trostbedürftig macht – dann werden Sie die richtigen Worte finden!

Kondolenzschreiben können auch den Hinweis enthalten, dass man erst jetzt von einem Todesfall erfahren hat und/oder die Bitte um Verständnis dafür, dass man (begründet) an der Beerdigung nicht teilnehmen kann oder konnte.

Vermeiden von Fehlern bei der schriftlichen Beileidsbekundung

Möchten Sie ein Kondolenzschreiben an die Angehörigen eines Verstorbenen versenden? Um ein unglücklich formuliertes Kondolenzschreiben zu vermeiden, empfehlen wir die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

- Das Kondolenzschreiben sollte möglichst unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht verfasst werden.
- Verfassen Sie die Karte handschriftlich. Berücksichtigen Sie hierbei die richtige Anrede.
- Beginnen Sie die Karte direkt mit der Beileidsbekundung.
- Ist Ihnen der verstorbene Mensch namentlich bekannt, sollten Sie den Vor- und Nachnamen ausschreiben.
- Formulieren Sie eine positive Würdigung des Verstorbenen.
- Verzichten Sie auf Übertreibungen.
- Versuchen Sie nicht, das „Gute“ am Tod zu erklären.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Worte der Beziehungsebene bzw. dem Grad der Vertraulichkeit zu dem Verstorbenen entsprechen.
- Bieten Sie Hilfe an.
- Beenden Sie die Karte mit einem kurzen Ausdruck des Mitgeföhls und mit einem Trauergruß. Das Schreiben sollte mit Ihrer Unterschrift versehen werden.
- Absender anfügen.

Eine kleine Auswahl von Dichterworten, die sich für die schriftliche Kondolenz eignen

Was morgen ist, auch wenn es Sorge ist, ich sage: Ja! / So wie die Blume still im Regen abends spricht, / weil sie im neuen Licht, auch wieder blühen will: / Was morgen ist, auch wenn es Sorge ist, ich sage ; Ja! (Wolfgang Borchert)

Es gibt erfülltes Leben, trotz vieler unerfüllter Wünsche. (Dietrich Bonhoeffer)

Fröhlichkeit ist nicht die Flucht vor der Traurigkeit, sondern der Sieg über sie. (Gorch Fock)

Glücklich, wenn die Tage fließen / wechselnd zwischen Freud und Leid, / zwischen Schaffen und Genießen, / zwischen Welt und Einsamkeit. (Emanuel Geibel)

Wenn wir immer ein offenes Herz hätten, das Gute zu genießen, das uns Gott für jeden Tag bereitet, wir würden als dann auch Kraft genug haben, das Übel zu tragen, wenn es kommt. (Johann Wolfgang von Goethe)

Abschied in Würde

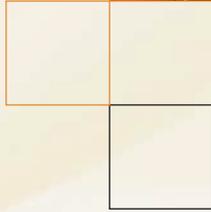
Im neu gestalteten Verabschiedungsraum bieten wir die Voraussetzung für eine würdevolle und individuelle Gestaltung des Abschieds ganz nach den Wünschen der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen.

Die TrauerHILFE

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Todesfall hilfreich zur Seite zu stehen, weil es schwer fällt, sich in der Vielfalt der Aufgaben zurecht zu finden. Äußerste Diskretion ist für uns selbstverständlich.

Mit dem Auftrag der Bestattungsdurchführung übernehmen wir die Verantwortung, dass diese mit allen dem Verstorbenen zukommenden Ehren und unter Beachtung der religiösen und ortsüblichen Bräuche durchgeführt wird. Die Rücksichtnahme auf die Empfindsamkeit der Menschen auf dem Gebiet der Trauerkultur ist unser oberstes Gebot.





TrauerHILFE

Bestattung St. Johann
Huber-Sturm GmbH
☎ 0501717 190

Sicher konnte unser Trauerratgeber nicht alle Ihre Fragen vollständig beantworten. Besuchen Sie auch unsere Homepage www.bestattung-st-johann.at oder sprechen Sie mit uns persönlich.



Bestattung St. Johann
Huber-Sturm GmbH

Bestattung St. Johann Huber-Sturm GmbH

Salzburgerstraße 27
A-6380 St. Johann in Tirol
Tel. 05352 62115
Mobil 0664 4450302
info@bestattung-st-johann.at